

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) im
Zusammenhang mit dem Vollzug des
Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)**

Stand: 17.02.2025

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Betrieb der Straßenverkehrsbehörde; Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

a) Zweck:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Bearbeitung von Maßnahmen und zur Sachbearbeitung von Geschäftsvorfällen, die unter Nummer 1 (Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit) genannt sind.

b) Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, c, e, Abs. 2, 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a, f, g, und j DSGVO; Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Freiwillige Angaben werden nur mit Ihrer Zustimmung (mündlich ausreichend) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf weitergegeben an:

- vorgangsbezogen behördenintern: Kfz-Zulassungsstelle
- Industrie- und Handelskammer (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V. (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Gewerkschaft ver.di (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Gewerbeaufsichtsamt (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Betriebssitzgemeinde (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Berufsgenossenschaft (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG)
- Polizeiinspektionen (zur Abgabe einer Stellungnahme, Mitteilung bei Erteilung einer Genehmigung nach PBefG; strafrechtliche Ermittlungen)
- Staatsanwaltschaften, Gerichte (bei strafrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Es bestehen unterschiedliche Löschfristen je nach Kategorie; § 3c Abs. 1 PBefG.

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf

formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in Antragsverfahren freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt; ebenso kein Profiling.

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

a) Quelle der Daten, sofern sie nicht von Ihnen selbst erhoben werden:

- Polizei

b) Folgende Datenkategorien werden ggf. übermittelt:

- Vorname(n), Name, Namenszusätze (z. B. akademischer Grad)
- Anschrift
- Telefonnummer
- Faxnummer
- Email-Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Aufenthaltsstatus
- Schwerbehindertenstatus
- fahrzeugrelevante Daten
- Rechtsform der Firma
- fachliche Eignung
- Gesellschaftervertrag
- HR-Auszug/Gewerbeanmeldung

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Ordnungsnummer